

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Termin:

08.06.2005

Öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schilder auf Schulhöfen

Sachdarstellung:

Im HA 5 am 21.04.2005 wurde unter Punkt 11.5 über die seit längerer Zeit aufgestellten Schilder auf Schulhöfen diskutiert. Dabei handelt es sich um Schilder, die das Spielen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten verbieten. Diese Schilder wurden auf Wunsch der Schulleiter und der Hausmeister angebracht, um besonders in den Abend- und Nachtstunden Möglichkeiten zum Verweis vom Schulhof zu haben. Im HA wurde angeregt, dieses Verbot aufzuheben, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Flächen nicht vorzuenthalten. Weiterhin wurde vorgeschlagen, das Verbot erst ab 19:00 Uhr in Kraft treten zu lassen und die Schilder entsprechend zu ändern. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung an den SKA verwiesen.

Eine Überprüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung hat ergeben, dass Kinder und Jugendliche auch weiterhin auf den Schulhöfen angetroffen und auch geduldet werden. Nur im Falle negativen Verhaltens oder groben Unfugs (beispielsweise das Nutzen der Haupteingangstür aus Glas als Fußballtor) wird mit dem Hinweis auf das Verbotsschild vom Schulhof verwiesen. Diese Vorfälle ereignen sich auch in den Nachmittagsstunden. Eine Handhabe für den Verweis vom Schulhof besteht nicht mehr, wenn die vorhandenen Schilder durch den Zusatz „Ab 19:00 Uhr“ ergänzt werden. Die Kosten für den Zusatz „Ab 19:00 Uhr“ würden bei einer Abnahme von 10 Schildern insgesamt ca. 230 € betragen (ohne Befestigungsmaterial und Personalkosten).

Da Kinder und Jugendliche nur bei Fehlverhalten vom Schulhof verwiesen werden und das „normale“ Spielen und Aufhalten geduldet wird, besteht zunächst keine Veranlassung für das Entfernen der Schilder. Die Notwendigkeit der Schilder ist gegeben, damit im Falle von grobem Unfug durch die Schulleiter, die Hausmeister oder die Polizei (insbesondere in den Abend- und Nachtstunden) geeignete Mittel ergriffen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Schilder auf den Schulhöfen, die das Spielen auf den Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten verbieten, werden nicht entfernt. Der Zusatz „Ab 19:00 Uhr“ wird nicht angebracht.

Die Schulleitungen und Hausmeister sind darauf hinzuweisen, dass das Spielen auf Schulhöfen auch außerhalb der Schulzeiten ermöglicht und nur in Fällen von grobem Unfug eingegriffen werden soll. Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern und Schülerinnen und Schüler über diese Vorgehensweise im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu informieren.

Wadersloh, den 27.05.2005
